

Tee und Teekräuter aus konventionellem Anbau / Pestizide

Gemeinsame Kampagne der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft
(Zehringer)

Untersuchte Proben: 32; davon zu beanstanden: 12

Beanstandungsgründe: Etiketten

Ausgangslage:

Aufgrund unbefriedigender Ergebnisse von verschiedenen Untersuchungen von Konsumentenschutzvereinigungen (Stiftung Warentest etc.) untersuchten wir Tee und Teekräuter aus konventionellem Anbau auf Pflanzenschutzmitteln-Rückstände.

In den letzten Jahren war ein regelrechter Boom bei Grüntee zu verzeichnen. Berichte aus den Medien über angeblich gesundheitsfördernde Wirkung (Entfettung, Steigerung der Abwehrkräfte etc.) führten zu steigendem Konsum von Grüntee, Pu Ehr Tee etc. Die Teeimporte nahmen dementsprechend zu. Die Stiftung Warentest untersuchte im Februar 1998 verschiedene Grüntees, wobei 36 Proben über den strengen deutschen Grenzwerten lagen (z.B. Fenvalerat: Deutschland: 0.1 mg/kg, Schweiz: Toleranzwert von 1 mg/kg).

Untersuchungsmethodik:

Wir untersuchten 32 verschiedene vorverpackte Produkte und Produkte aus Offenverkauf auf Rückstände mit Pflanzenschutzmitteln. Dabei analysierten wir einerseits mit GC/ECD auf die klassischen Organochlor-Insektizide und auf Pyrethroid-Insektizide, andererseits führten wir ein GC/MS-Screening nach unserer neuen Strategie durch: 1. Schnelles Screening auf Einzelstoffe ohne clean-up. 2. Quantifizierung der in den letzten Jahren detektierten Wirkstoffe sowie der unter 1. nachgewiesenen Stoffe nach Aufkonzentrierung/clean-up des Extraktes.

Ergebnisse:

Resultate der Rückstandsuntersuchungen

Alle 32 Teeproben erfüllten die Toleranzwerte für Pflanzenschutzmittel gemäss Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (FIV). Dennoch konnte eine ganze Reihe von Rückständen in den Tees nachgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Ausser 5 Proben wiesen alle untersuchten Tees mindestens einen Rückstand auf. Eine Probe enthielt gar 8 Wirkstoffe.

Deklarationsüberprüfung

Die für abgepackte Ware erforderliche Kennzeichnung war oft unvollständig. Es fehlten Angaben bezüglich Produktionsland, Produzent, Warenlos, Abfassung in einer Amtssprache oder Datierung. Die entsprechenden Proben mussten deshalb beanstandet werden. Vereinzelt konnte die Etikette schlichtweg nicht überprüft werden, da sie in Thailändisch verfasst war. Andere Produkte enthielten unzulässige Heilmittelanpreisungen (Art. 19 a-c der Lebensmittelverordnung) Für

die betreffenden Proben musste folgerichtig ein Verkaufsverbot ausgesprochen werden.

Nachgewiesener Wirkstoff	Anzahl Positivbefunde	Mittelwert t (mg/kg)	Höchstwert t (mg/kg)	Toleranzwert mg/kg (FIV)
α -Endosulfan	8	0.02	0.14	0.2*
β -Endosulfan	6	0.04	0.16	(für α - und β -Endosulfan)
α -HCH	6	0.004	0.01	
β -HCH	3	0.01	0.02	0.2
δ -HCH	2	0.01	0.02	(Summe von α,β,δ -HCH)
Lindan (γ -HCH)	13	0.004	0.01	0.2
Bifenthrin	3	0.15	0.17	2*
p,p'-DDD	8	0.01	0.06	1
p,p'-DDE	2	0.03	0.04	(Summe von
p,p'-DDT	5	0.01	0.02	DDD,DDE,DDT)
Endosulfan-sulfat ¹	19	0.02	0.10	
Ethion	1	0.05	0.05	0.5*
Fenprothrin	1	0.13	0.13	0.5*
Fenvalerat	4	0.19	0.29	1*
Pyrethrin	2	1.3	2.3	3

¹ Abbauprodukt des Insektizids Endosulfan

* bei fehlendem Toleranzwert gilt der höchste Toleranzwert für Obst oder Gemüse des entsprechenden Wirkstoffes (gemäss 1.4 der FIV)

Anzahl nachweisbarer Rückstände in Tee aus konventionellem Anbau

